



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

10. Oktober 2011

Auswärtiges Amt
Der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Minister Dr. Guido Westerwelle
- persönlich -

11013 Berlin

- Genozid an Herero und Nama (1904-1908) verurteilen!

Sehr geehrter Herr Minister,

aus den Medien erfuhren wir, dass von der Charité (Berlin) am 30. September 2011 die ersten 20 von insgesamt etwa 3.000 auf verschiedene deutsche wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen verteilte Schädel an Namibia zurückerstattet wurden. Diese Schädel wurden während und nach dem Aufstand der Herero gegen Übergriffe und Landnahme deutscher Kolonialtruppen kriegsgefangenen Herero in Konzentrationslagern abgeschlagen, teilweise auf direkte „Bestellung“ seitens deutscher Wissenschaftler. Frauen des Herero-Stammes mussten für „wissenschaftliche“ Zwecke mit Glasscheiben die Haut von den Schädeln abschaben, die dann kistenweise nach Deutschland ausgeschifft wurden, wo sie vor und während der Naziherrschaft zu rassekundlichen „Studien“ missbraucht wurden.

Ist dieser Vorgang an sich schon ungeheuerlich bzw. europäischer Überheblichkeit gegenüber Afrikanern geschuldet, so ist es noch viel mehr das jahrzehntelange Festhalten der schädelbesitzenden deutschen Einrichtungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die jüngste Rückgabe in Berlin hätte ein bedeutsamer erster Schritt zur Heilung und Aussöhnung sein können, wenn sie denn auch von Seiten der deutschen Bundesregierung überzeugend durchgeführt worden wäre. Leider hat es Staatsministerin Cornelia Pieper wieder einmal versäumt, einen Beitrag zur Bekämpfung des größten Verbrechens zu leisten, das Menschen verüben. Denn Frau Pieper hat im Unterschied zum Sprecher der Charité sich nicht einer deutlichen Sprache bedient und sich auch nicht bei den eigens zur Übergabezeremonie aus Namibia angereisten Gäste und Nachfahren der Opfer für die im Namen Deutschlands verübten genozidalen Verbrechen entschuldigt. Ebenso ist sie allen Forderungen nach Restitution des verübten Unrechts ausgewichen, was bei den Betroffenen ein weiteres Mal den Eindruck erwecken muss, dass die heutige deutsche Regierung Partei für die noch immer auf geraubtem Hereroland ansässigen Nachfahren deutscher Siedler bzw. für deren Wirtschaftsinteressen ergreift.

Für das Ausweichen vor historischer Verantwortungsübernahme gibt es keinerlei sachlich oder juristisch zu begründende Rechtfertigung. Wir appellieren daher an die deutsche Bundesregierung und namentlich an Sie als Leiter der zuständigen Regierungsbehörde, endlich bei jenen Fällen von Völkermord, in denen Deutschland der politische Urheber war oder politische Mitverantwortung trägt, eine juristisch eindeutige Qualifizierung vorzunehmen. Das betrifft nicht nur die Schuld vor den Herero und Nama, sondern auch vor den Christen des Osmanischen Reiches, die 1915/1916 mit Wissen und Billigung des Deutschen Kaiserreichs von dessen türkischem Bündnispartner vernichtet wurden. In ihrer Erwiderung vom 23.02.2010 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Bundestagsdrucksache



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

17/689 vom 10.02.2010 mit dem Titel: Umsetzung des Bundestagsantrags 15/5689 „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker der Armenier 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“) hatte es Frau Pieper abgelehnt, die Frage zu beantworten, ob es sich bei den Massakern und Deportationen von Armeniern und anderen christlichen Opfergruppen im Osmanischen Reich um einen Völkermord gehandelt habe. Ihr Verhaltensmuster im Jahr 2011 war im Fall des Genozids an den Herero und Nama ganz ähnlich gelagert.

Wir fordern Sie daher auf, sich endlich bei den geschundenen Völkern zu entschuldigen und den unter deutscher Kolonialherrschaft an Herero und Nama begangenen Genozid zu verurteilen.

Hochachtungsvoll,

Dr. Tessa Hofmann
Vorsitzende